

Zusatzvereinbarung für mobiles Arbeiten

Zwischen [Name und Adresse des Unternehmens]

- im Folgenden Arbeitgeber genannt –

und Frau/Herrn [Vor- und Nachnahme des Arbeitnehmers]

- im Folgenden Arbeitnehmer genannt –

wird folgende Vereinbarung zum Arbeitsvertrag vom [xx.xx.xxxx] getroffen:

§ 1 Grundsätze

Der Arbeitnehmer kann in Abstimmung mit dem Arbeitgeber bis zu XX% seiner Arbeitszeit über das sogenannte mobile Arbeiten erbringen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am mobilen Arbeiten besteht nicht.

Mobiles Arbeiten liegt vor, wenn ein Beschäftigter gelegentlich oder an fest vereinbarten Wochentagen auf eigenen Wunsch außerhalb des Unternehmens tätig ist.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Mit Wirkung ab dem _____ verrichtet der Arbeitnehmer (einen Teil) seiner Arbeitszeit im Rahmen mobiler Arbeit. Hierfür gelten die nachfolgenden Regelungen. Der bestehende Arbeitsvertrag findet im Übrigen weiterhin Anwendung.
2. Während des Mobilarbeitsverhältnisses verrichtet der Arbeitnehmer seine Arbeit außerhalb des Betriebs an dem von ihm gewählten Orten.

§ 3 Arbeitszeit

Für das Mobilarbeitsverhältnis gelten die mit dem Arbeitnehmer arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten. Die Ruhezeiten nach dem ArbZG sind vom Arbeitnehmer einzuhalten.

§ 4 Zeiterfassung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die erbrachte Arbeitszeit mittels Selbstdokumentation zu erfassen.

§ 5 Erreichbarkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dazu, zu folgenden Zeiten erreichbar zu sein:

§ 6 Arbeits- und Kommunikationsmittel

1. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung notwendiger Arbeitsmittel einschließlich der erforderlichen Büroausstattung. Es erfolgt keine Kostenerstattung von Telefon- und/oder Internetgebühren sowie aller sonstigen Anschlüssen.
2. Der Arbeitgeber stellt folgende mobile Arbeitsgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung: _____.

3. Für Schäden an den überlassenen Arbeitsmitteln richtet sich die Haftung des Arbeitnehmers nach den allgemeinen Haftungsregelungen für Arbeitnehmer. Bei Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Arbeitnehmer.

§ 7 Datenschutz

1. Beim mobilen Arbeiten muss der Arbeitnehmer die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie die Vorgaben des Arbeitgebers zum Datenschutz einhalten.
2. Ein unbefugter Zugang sowie ein unbefugter Zugriff auf vertrauliche Daten und Informationen gegenüber Dritten sind wirksam zu verhindern.
3. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können zu einem Ausschluss vom mobilen Arbeiten führen.

§ 8 Arbeitsschutz

Beim mobilen Arbeiten kann nicht kontrolliert werden, an welchem Ort und Arbeitsplatz gearbeitet wird. Der Arbeitnehmer muss daher eigenverantwortlich für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sorgen.

[Ort, Datum]

Unterschrift Arbeitnehmer

[Ort, Datum]

Unterschrift Arbeitgeber